



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Mai 2023

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

### **BERICHT:**

#### **1           Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission**

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 3 Abs. 1 des Hilfsfondsgesetzes [HiFG]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des NHF unterstehen gemäss Art. 4 Abs. 2 HiFG der Genehmigung des Landrates. Dieser ist nach ständiger Praxis zuständig für die Entlastung der Verwaltungskommission des Hilfsfonds.

#### **2           Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission**

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2023 mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission sowie dem Verwalter des NHF besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Für den Kontakt zum Hilfsfonds und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus den Landräten Thomas Käslin und René Schuler eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 23. März 2023 teilgenommen.

### **3 Veränderungen beim Hilfsfonds gegenüber dem Vorjahr**

Das Jahr 2022 war schadensmässig ein eher ruhiges Jahr. Es waren aber noch einige Schadenfälle aus dem Jahr 2021 abzurechnen, da aufgrund der zahlreichen Rutschungen im Vorjahr Renaturierungen erst im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Bei den Finanzanlagen resultierte ein erheblicher Verlust von über –10%, welcher über die Wertschwankungsreserve aufgefangen werden konnte. Die Reserven des Hilfsfonds liegen immer noch in der Bandbreite, bei der die Kosten eines durchschnittlichen Schadenjahres durch Vermögenserträge gedeckt werden können.

Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

### **4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 23. März 2023 bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Hilfsfondsgesetz vermittelt.

### **5 Verzicht auf Abgabe**

Da die Reserven eine Zielgrösse erreicht haben, bei der die Kosten eines durchschnittlichen Schadenjahres gedeckt werden können, hat die Verwaltungskommission beschlossen, für das Jahr 2022 auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

#### **ANTRÄGE:**

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des NHF sind zu genehmigen,
2. der Verwaltungskommission des NHF ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse  
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg  
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.  
Landratssekretär